



Kaufungen, 25. Juli 2013

Sehr geehrter Herr Hellmich,

die Fraktion GLLK bittet den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächste Sitzung der Gemeindevertreterversammlung zu nehmen.

Die Gemeindevertreterversammlung möge beschließen:

In der Gemeinde Kaufungen wird eine Stelle mit einem Stellenumfang von 25% einer Vollzeitstelle für die Förderung der politischen Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner zum 01.01.2014 eingerichtet.

Ferner wird die ehrenamtliche Stelle einer Bürgerbeauftragten / eines Bürgerbeauftragten eingerichtet. In enger Abstimmung sollen in Kaufungen neue Methoden der Bürgerbeteiligung erprobt und umgesetzt werden.

Der Gemeindevorstand legt der Gemeindevertretung jährlich einen Bericht über die Entwicklung der Bürgerbeteiligung in Kaufungen vor.

Für die Aufgaben der Bürgerbeteiligung werden ab dem Jahr 2014 jährlich 5.000,- € für Sachmittel in den Haushalt der Gemeinde Kaufungen eingestellt.

Begründung

Warum Bürgerbeteiligung? Warum dieser Weg?

Um Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung über das heutige Maß hinaus zu entwickeln und umzusetzen ist es erforderlich, die Einwohnerinnen und Einwohner Kaufungens für die Idee zu begeistern, Methoden der Beteiligung zu erproben und umzusetzen und als Ansprechpartner innerhalb und außerhalb des Rathauses für Belange der Bürgerbeteiligung zu haben. Zu den Aufgaben des Bürgerbeauftragten gehören die Durchführung von Veranstaltungen und Workshops, das Abhalten von Sprechstunden und die Beratung von Einzelpersonen und Gruppen in Belangen der Bürgerbeteiligung.

Hierzu soll bei der Gemeinde Kaufungen eine Stelle eingerichtet werden, die die Aufgaben der Bürgerbeteiligung innerhalb des Rathauses koordiniert und kommuniziert, sowie eine ehrenamtliche Stelle geschaffen werden, die als Ansprechpartner für Fragen der Bürgerbeteiligung den Einwohnerinnen und Einwohnern zur Verfügung steht.

Für die Aufgaben der Bürgerbeauftragten / des Bürgerbeauftragten müssen die erforderlichen Sachmittel für Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikationskosten, Honorare, Fortbildungen und Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Ferner sollte die Aufwandsentschädigung für die Bürgerbeauftragte / den Bürgerbeauftragten sich an den Aufwandsentschädigungen in anderen Bereichen (Feuerwehr etc.) orientieren.

Mit freundlichen Grüßen
Steffen Andreae